

Hinweis:

In der Regel schließt Tagespflege keine Übernachtungen ein. Begründete Ausnahmen sollten gesondert aufgeführt werden.

Sondervereinbarungen/Ausnahmen: (z. B. Übernachtungen, Wochenenden)

Übernachtungen: wie oft wöchentlich/monatlich? _____

jeweils von _____ bis _____

Wochenenden: wie oft monatlich? _____

jeweils von _____ bis _____

Notwendige Abweichungen werden eine Woche im Voraus vereinbart, Änderungen bedürfen der rechtzeitigen Abstimmung.

In Tagespflege betreute Kinder werden

- im eigenen Haushalt der Eltern betreut oder
- in der Wohnung der Tagespflegeperson übergeben und dort abgeholt oder
- von der Tagespflegeperson an folgendem Ort abgeholt und übergeben:

Ist eine besondere Förderung des Kindes erforderlich?

- nein
- ja, und zwar aufgrund von
 - körperlicher Behinderung: _____
 - geistiger Behinderung: _____
 - seelischer Behinderung: _____
 - Sinnesbehinderung: _____
 - Lernbehinderung: _____
 - Sprachbehinderung: _____
 - Sonstiges: _____

Bringen und Abholen des Kindes

Die Eltern verpflichten sich zum pünktlichen Bringen und Abholen des Kindes. Außer von den Sorgeberechtigten darf das Kind abgeholt werden von:

Name, Anschrift	Telefon

Die Tagespflegeperson verfügt über eine gültige Pflegeerlaubnis vom zuständigen Jugendamt nach § 43 SGB VIII und ist bis zum _____ gültig. Über eine Verlängerung werden die Sorgeberechtigten umgehend informiert.

2. Betreuungsentgelt

Sofern ein Antrag auf Übernahme der Kosten durch das zuständige Jugendamt gestellt werden soll, sollte der/die Sorgeberechtigte dort rechtzeitig vor Betreuungsbeginn einen Antrag auf Kostenübernahme einreichen. Leistungen des Jugendamtes richten sich unabhängig von privaten Regelungen dieses Vertrags nach den gesetzlichen und landesrechtlichen Bestimmungen sowie den örtlichen Verwaltungsrichtlinien. Sie enden mit der Beendigung der tatsächlichen Betreuung.

Alle Eltern haben Anspruch auf Zuschüsse zu den Kinderbetreuungskosten für die Betreuung in der Kindertagespflege. Ein Antrag muss vor Betreuungsbeginn durch die Eltern bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landkreises Goslar erfolgen.

Bei festen Betreuungszeiten erhält die Betreuungsperson für die Betreuung des Kindes

einen monatlichen Pauschalbetrag von _____ Euro _____ Euro pro Stunde

Bei flexiblen Betreuungszeiten erhält die Betreuungsperson für die Betreuung des Kindes von den Sorgeberechtigten einen Betrag, der sich nach den jeweils tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden richtet.

Es wird ein Stundensatz von _____ Euro vereinbart.

Mit der Zahlung des Betreuungsgeldes werden abgegolten:

- die erzieherischen Leistungen der Kindertagespflegeperson,
- Aufwendungen für die Nahrung und Nahrungszubereitung,
- Aufwendungen für Körperpflege und Reinigung,
- Mehraufwendungen aufgrund des Bedarfs zu besonderer Förderung.

Anderweitige Vereinbarungen:

Der Betrag ist von den Sorgeberechtigten nach erhaltener Rechnung zu zahlen

_____ eines Betreuungsmonats

durch Überweisung auf das

Konto Nr. _____ BLZ _____

bei _____

Kontoinhaber _____

Bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit fällt ein Betrag von _____ pro Stunde an.

Anderweitige Vereinbarungen:

3. **Urlaubs- und Krankheitsregelungen**

Der Tagespflegeperson stehen 20 Tage Erholungsurlaub in 12 Monaten zu. Die Inanspruchnahme erfolgt unter Weiterzahlung des Betreuungsentgeltes. Die Weiterzahlung durch das Jugendamt ist für diesen Zeitraum ebenfalls sichergestellt (siehe hierzu Satzung des Landkreises Goslar für die öffentlich finanzierte Kindertagespflege).

Wird die Betreuung durch Krankheit des Kindes bzw. der Tagespflegeperson unterbrochen, besteht auch hier eine Verpflichtung, das Betreuungsentgelt analog aktueller Satzung weiterzuzahlen.

Anderweitige Vereinbarungen:

Tagespflegeperson und Sorgeberechtigte stimmen die betreuungsfreien Zeiten frühzeitig miteinander ab. Bei Erkrankungen des Kindes bzw. der Tagespflegeperson benachrichtigen sich die Vertragspartner umgehend.

Die Tagespflegeperson sowie die Eltern sind verpflichtet zum Ende des Bewilligungszeitraumes, oder bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses, die angefallenen Ausfallzeiten (Tage an denen das Kind nicht von der Tagespflegeperson betreut wurde) anzugeben. Laut § 3 Absatz 5 der Satzung des Landkreises Goslar, in Verbindung mit der Änderungssatzung vom 5.2.2018, über die öffentlich finanzierte Kindertagespflege werden für Krankheitszeiten des zu betreuenden Kindes die monatliche Geldleistung bis zu 20 Tage in 12 Monaten, sowie für Krankheitszeiten der Tagespflegeperson, die bereits drei Monate mindestens ein Tagespflegekind in einem öffentlich finanzierten Tagespflegeverhältnis betreut, die monatliche Geldleistung bis zu 10 Tage in 12 Monaten und für Urlaubszeiten der Tagespflegeperson, die monatliche Geldleistung bis zu 20 Tage in 12 Monaten weitergewährt. Bei darüberhinausgehenden Ausfallzeiten von mindestens einer Woche wird die laufende Geldleistung in diesen Fällen nachträglich angepasst und eine entsprechende Überzahlung zurückgefordert.

4. **Vertretungsregelung**

Meine Vertretung übernimmt die qualifizierte Tagespflegeperson:

Name, Anschrift	Telefon
-----------------	---------

Die Betreuung im Vertretungsfall findet in meinen Räumen/in den Räumen der Vertretung statt.

5. **Versicherungen**

Bestehende Versicherungen der Tagespflegeperson:

gesetzliche Unfallversicherung über die BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege)

Haftpflichtversicherung:

sonstige Versicherungen: _____

Bestehende Versicherungen der Personensorgeberechtigten:

Familienhaftpflichtversicherung: _____

Krankenversicherung: _____

sonstige Versicherungen: _____

Schäden im Haushalt der Betreuungsperson

Schäden, die durch das Tageskind im Haushalt der Betreuungsperson entstehen, sind in der Regel nicht durch Versicherungen abgedeckt.

Vereinbarung:

Schäden, die das Kind im Haushalt der Betreuungsperson verursacht, sind dann von den Eltern - ganz oder teilweise - zu ersetzen, wenn die Betreuungsperson alles Erforderliche getan hat, um derartige Schäden zu vermeiden. Es kann nach den Umständen des Falles unbillig sein, dass die Betreuungsperson diesen Schaden allein tragen muss.

Es werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Hinweis:

Tageskinder, die bei Tagesmüttern oder -vätern betreut werden, stehen unter dem Schutz der **gesetzlichen Unfallversicherung**. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass das Jugendamt die Pflegeperson und ihre Tätigkeit als geeignet anerkennt (Pflegeerlaubnis).

6. Arztbesuche und akute Erkrankung des Kindes

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche werden in der Regel von dem/der Sorgeberechtigten durchgeführt. Die Tagespflegeperson sollte von den Ergebnissen des Arztbesuches unterrichtet werden. Abweichend davon wird vereinbart:

In Eilfällen und zur Abwehr von Gefahr für Leib und Leben eines betreuten Kindes wird die Tagespflegeperson ausdrücklich ermächtigt, eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen. Eine Kopie des Impfausweises wird bei der Tagespflegeperson hinterlegt. Die Sorgeberechtigten sind unverzüglich zu benachrichtigen.

Krankenversicherung für das Kind/die Kinder besteht:

Name und Versicherungsnummer der Krankenkasse
Versicherte/r

Gesundheitliche Informationen/Allergien/Ernährung/chronische Krankheiten:

Krankheiten/Allergien sind den Sorgeberechtigten nicht bekannt.

Regelung zur Medikamentenvergabe durch die Tagespflegeperson

Die Tagespflegeperson darf keine Medikamente an ein Tageskind verabreichen.

Evtl. Sonderfallregelung für das Tageskind _____

Verhalten bei Krankheit des Tagespflegekindes

Sofern das Tageskind krank ist, kann keine Betreuung durch die Tagespflegeperson erfolgen. Insbesondere im Falle ansteckender Krankheiten wie beispielsweise Magen-Darm-Erkrankungen, Scharlach oder Masern sowie

bei Fieber muss das Tageskind zu Hause bleiben. Fühlt sich das Kind während der Betreuung in der Gruppe unbehaglich und bedarf es einer intensiven Einzelbetreuung, werden die Eltern informiert mit der Bitte, ihr Kind abzuholen.

7. Mitnahme im PKW

Der/die Sorgeberechtigte/n sind damit einverstanden, dass das/die Tagespflegekind/er von der Tagespflegeperson im PKW mitgenommen werden kann. Geeignete Kindersitze werden im Bedarfsfall von dem/der Sorgeberechtigten zur Verfügung gestellt.

8. Fotos in der Kindertagespflege

Ich/Wir erteile/n der Tagespflegeperson _____ die Genehmigung, Foto-, Film- und Tonaufnahmen von meinem/unserem Kind zu machen. Die hier erteilte Genehmigung erstreckt sich auf die Verwendung der Aufnahmen

- in Elternbriefen und Aushängen in der Tagespflege,
- in den Mappen (Portfolio, Fotoalbum) der Kinder,
- auf Informationsveranstaltungen (z.B. Elternabend, Informationsabend),
- für die Weitergabe der Bilder an die Eltern,
- in Printmedien (z.B. Zeitschriften, Presse),
- im Internet (z. B. Facebook, Whats App).

Die Kindertagespflegeperson dokumentiert die Verwendung bzw. die Veröffentlichung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen.

Diese Genehmigung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Bei Widerruf werden die Aufnahmen nicht weiterverwendet und aus dem Internet entfernt. Achtung: Im Internet verbreitete Aufnahmen lassen sich schwer wieder entfernen.

- Von meinem/unserem Kind sollen grundsätzlich keine Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt werden.

9. Auskunfts- und Schweigepflicht

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen.

Weiter verpflichten sie sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweilig anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach Vertraulichkeit oder Geheimhaltung verlangen, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Die Sorgeberechtigten werden darauf hingewiesen, dass die Weitergabe solcher personenbezogener Daten durch die Tagespflegeperson an das Familien- und Kinderservicebüro und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landkreises Goslar weitergeleitet werden, die für die Durchführung der Kindertagespflege notwendig sind. Auf die Informationspflicht der Tagespflegeperson gem. §§ 43 Abs. 3 und 8a SGB VIII sind die Sorgeberechtigten hingewiesen worden.

10. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Ordentliche Kündigung

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von _____ Wochen gekündigt werden.

Abweichend hiervon wird das Vertragsverhältnis zum _____ beendet.

Fristlose Kündigung

Nur bei Vorliegen wichtiger Gründe kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Eine fristlose Kündigung bei

Vorliegen eines wichtigen Grundes muss schriftlich begründet werden.

Wichtige Gründe für die Eltern/Personensorgeberechtigten sind u. a.

- eine Vernachlässigung und/oder Gefährdung des zu betreuenden Kindes an seinem geistigen, seelischen und leiblichen Wohl,
- wesentliche Verstöße gegen diesen Vertrag.

Wichtige Gründe für die Tagespflegeperson sind u. a.

- eine Krankheit, die weitere Erfüllung des Vertrages unmöglich macht,
- wesentliche Verstöße gegen diesen Vertrag,
- wenn Eltern mit mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug sind.

Die Kündigung erfolgt schriftlich.

11. Zusätzliche Vereinbarungen:

(z. B. Anwesenheit von Haustieren, Benutzung öffentlicher Spielplätze, Ausflüge, Fahrrad fahren, Regelung für Ausfallzeiten u. Ä.)

12. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Wird zumindest ein Teil der Kosten vom Jugendamt getragen, erhält dieses für die Akte eine dritte Ausfertigung.

Weitere Vereinbarungen nach Vertragsabschluss bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

13. Vollmachten

Vollmacht

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mein/unser Kind

von Frau/Herrn

in Tagespflege betreut wird.

Sie/er ist berechtigt, das Kind an folgenden Tagen/Uhrzeiten

von (Schule / Kindergarten)

abzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Regelungen für die Eingewöhnungszeit

Nach der Entscheidung für ein Betreuungsverhältnis wird folgende Vereinbarung zur Eingewöhnungszeit des Kindes getroffen:

Die Eingewöhnungszeit beginnt am _____ und endet voraussichtlich am _____ Betreuungstag.
In dieser Zeit können beide Seiten den Vertrag jederzeit in schriftlicher Form auch ohne Benennung von Gründen fristlos beenden.

Zu Beginn der Eingewöhnungsphase ihres Kindes sollten die Eltern während der Betreuung durch die Tagespflegeperson die ersten Tage der Eingewöhnungszeit anwesend sein.

Wir vereinbaren Folgendes dazu:

Die Länge der Anwesenheit der Eltern im weiteren Verlauf der Eingewöhnungsphase ist kindabhängig zu vereinbaren. Es erfolgt eine gemeinsame Absprache, ab welchem Zeitpunkt die Betreuung des Kindes der Tagespflegeperson allein übertragen wird.

Bezahlung:

_____ Euro pro Stunde _____ Euro pauschal

Bei Kündigung wird die im Voraus geleistete Zahlung

anteilig zurückgezahlt einbehalten

Ort, Datum

Unterschrift Betreuungsperson

Unterschrift Sorgeberechtigte